

15-1181/2019



Fraktion im Bezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Rainer Göbel  
über  
Fachbereich Personal und Organisation  
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

01. Mai 2019

**Anfrage** gem. §14 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
für die Bezirksratssitzung am

### **Anfrage zu Kunstrasenplätzen im Stadtbezirk**

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Die Stadt Hannover hat vor, in den nächsten Jahren bis zu 10 Kunstrasenplätze für die Sportvereine zu finanzieren. Eine Finanzierung von Naturrasen wurde gar nicht in Erwägung gezogen. Im Stadtbezirk 11 hat sich ein Verein um einen Kunstrasenplatz beworben. Laut Konzept Kunststoffrasenplatzprogramm der Landeshauptstadt Hannover und eines dazugehörigen Änderungsantrags ist es den Sportvereinen, die in das Programm aufgenommen werden, möglich, Kunststoff- bzw. Gummigranulate als Verfüllung statt Sand zu verwenden. Lediglich EPDM wurde im Änderungsantrag ausgeschlossen. Somit können SBR-Recyclat (Gummireifen), PUR-ummanteltes SBR-Recyclat sowie TPE (Thermoplastische Elastomere) zum Einsatz kommen. Beim SBR-Recyclat kann es laut Umweltbundesamt zur Freisetzung von krebserregenden Kohlenwasserstoffen kommen. Auch kann Granulat durch kleine Hautabschürfungen in den menschlichen Körper gelangen und es besteht ebenfalls der Verdacht, dadurch Krebs auszulösen.

Kunstrasenplätze sind zudem eine wichtige Quelle für die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt. In Deutschland sind sie bereits die drittgrößte. Die Kunstrasenplätze verlieren pro Jahr generell bis zu 3 Tonnen des Granulats an die Umgebung. Darüber hinaus sorgen Verwehungen, Schnee oder Starkregen für die Überschwemmung von Kunstrasenplätze und das Mikroplastik gelangt so ins Abwasser oder durch Bäche und Flüsse auch ins Meer.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung die Berichte bekannt, in denen der Verdacht auf krebserregendes Granulat beschrieben wird?
2. Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass kein Kunststoff- oder Gummigranulat in den Boden und somit ins Grundwasser, in Fließgewässer und Meere sowie Abwasser (beim Waschen der Sportbekleidung) gelangt?
3. Warum wurde kein Kosten-Nutzen-Vergleich (inkl. dem Kriterium „ökologische Auswirkungen“) zwischen Kunstrasen- und Naturrasenplätzen vorgenommen?

René Rosenzweig  
(Fraktionsvorsitzender)